

**Amt für Bauservice und Bauordnung**Sitzungsdrucksache Nr. 008/2006  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Teileinrichtungssatzung Gotenstraße/Cheruskerweg****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

15.02.2006

20.02.2006

06.03.2006

**Beschlussvorschlag:**

Die Teileinrichtungssatzung „Gotenstraße / Cheruskerweg“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Begründung:**

Die Erschließungsanlagen „Gotenstraße“ und „Cheruskerweg“ wurden bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften des § 127 ff BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Der Ausbau der Straßen entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung (überwiegend fehlen beidseitige Gehwege). Zur Entstehung der Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlagen durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Da der Cheruskerweg als Sackgasse ausschließlich über die Gotenstraße erreicht werden kann, sollen beide Straßen aufgrund dieses erhöhten Funktionszusammenhangs zu einer Erschließungseinheit i.S. des § 130 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch zusammengefasst werden. Dies bedeutet, dass die Kosten beider Straßen zusammengefasst und auf die Anlieger beider Straßen verteilt werden sollen. Da der beitragsfähige Aufwand tatsächlich niedriger ausgefallen ist, als im Rahmen der Vorausleistungserhebung geschätzt wurde, ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

Lüdenscheid, den .02.2006

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Gotenstraße / Cheruskerweg“